Versicherungsverband Österreich

Sanktionsklausel

Unverbindliche Musterklausel *des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs. Die Möglichkeit durch andere Vereinbarungen von Regelungen dieser Musterklausel abzuweichen, bleibt unberührt. Die Musterklausel ist für jede interessierte Person zugänglich.*

In Ergänzung des Art. 3 Pkt. 1 der AÖTB 2007 ist jenes Interesse nicht versichert, welches insbesondere gegen UN-Resolutionen, Wirtschafts-, Handels- und Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union und der Republik Österreich, sofern diese durch ein Gesetz oder eine Verordnung erlassen wurden, verstößt.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- und Finanzsanktionen bzw. Embargos, die im Hinblick auf den Iran durch andere Staaten erlassen werden, soweit diesen nicht europäische oder österreichische Rechtsvorschriften entgegenstehen.